

**Anschluss- und Ausführungsbedingungen
für Brandmeldeanlagen, Feuerwehrlaufkarten und
Feuerwehreinsatzpläne**



F E U E R W E H R

Ansprechpartner:

Feuerwehr Monheim am Rhein
Vorbeugender Brand- und
Gefahrenschutz
Paul-Lincke-Str. 1
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173/9552-0
Fax: 02173/9552-29
feuerwehr@monheim.de

Stand 07 / 2011

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Allgemeines | Seite 3 |
| | 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen | Seite 3 |
| | 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA) | Seite 3 |
| | 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall | Seite 4 |
| | 1.4 Feuerwehrezugang/Anlaufstelle für die Feuerwehr | Seite 4 |
| 2 | Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen | Seite 5 |
| 3 | Brandmelderzentrale (BMZ) | Seite 5 |
| 4 | Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 | Seite 6 |
| 5 | Brandmelder | Seite 6 |
| | 5.1 nicht automatische Brandmelder | Seite 6 |
| | 5.2 Automatische Brandmelder | Seite 7 |
| | 5.2.1 Projektierung | Seite 7 |
| | 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken | Seite 7 |
| | 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden | Seite 7 |
| | 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen | Seite 7 |
| | 5.2.5 Ansaugrauchmelder, lineare Rauchmelder, lineare Wärmemelder | Seite 7 |
| | 5.2.6 Sondermelder für Brandmeldeanlagen | Seite 7 |
| | 5.2.7 Brandmelderbeschriftung | Seite 8 |
| 6 | Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen und weiteren Brandfallsteuerungen | Seite 8 |
| | 6.1 Sprinkleranlagen | Seite 8 |
| | 6.2 Gaslöschanlagen | Seite 8 |
| | 6.3 Brandfallsteuerung von Aufzügen/ Sonstige Brandfallsteuerungen | Seite 8 |
| 7 | Orientierungshilfen für die Feuerwehr | Seite 9 |
| | 7.1 Feuerwehr-Laufkarten/Brandmelderlageplan | Seite 9 |
| | 7.1.2 Grafische Darstellung | Seite 9 |
| | 7.1.3 Allgemeine Hinweise | Seite 9 |
| | 7.2 Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen | Seite 10 |
| 8 | Abnahme der BMA durch die Feuerwehr | Seite 10 |
| 9 | Die Kündigung der Übertragungseinrichtung | Seite 11 |
| 10 | Wartung/Inspektion der BMA | Seite 11 |
| 11 | Kostenersatz und Entgelte | Seite 12 |
| 12 | Gebäudefunkanlagen | Seite 12 |
| 13 | Sonstige Bedingungen | Seite 12 |
| 14 | Anlagen | -- |

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Kapitel 1.2 genannten Allgemeinen Anforderungen an Brandmeldeanlagen, insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Monheim am Rhein erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anlagen 1-7 sind Bestandteil der Anschlussbedingungen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften (in der jeweils gültigen Fassung) zu errichten.

| | |
|---------------------|---|
| VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V |
| DIN VDE 0833 Teil 1 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| DIN VDE 0833 Teil 2 | Festlegung für Brandmeldeanlagen |
| DIN VDE 0833 Teil 4 | Festlegung für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall |
| DIN 14661 | Feuerwehrwesen Feuerwehr – Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF) |
| DIN 14662 | Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) |
| DIN 14095 | Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen |
| DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb |
| A1 | Änderung 12/2006 |
| A2 | Änderung 06/2009 |
| DIN 1450 | Schriften; Leserlichkeit (z.B. für Brandmelderbeschriftung) |
| EN 54 | Normen der Reihe EN 54, Teil 1–15, 16, 24 |
| DIN 14034, Teil 6 | Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen |
| VdS 2105 | Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile |

BMA müssen vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der zuvor aufgeführten Bestimmungen errichtet werden, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle abgenommen wurden. Der Nachweis der Zertifizierung der ausführenden Firmen ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr Monheim am Rhein.

Entsprechend der Technischen Prüfverordnung (TPrüf Vo) ist vor Erst-Inbetriebnahme die Anlage durch einen Sachverständigen mängelfrei abzunehmen. Das Abnahmeprotokoll ist der Anlagendokumentation beizufügen und der Feuerwehr bei der Aufschaltung zu übergeben.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Gemäß DIN 14675 von 11/2003-5.2 ist es zwingend erforderlich, dass vor Baubeginn ein Planungsgespräch zwischen der Brandschutzdienststelle (Feuerwehr Monheim am Rhein), dem Planer und dem Auftraggeber der BMA erfolgt. Spätestens zum Planungsgespräch ist das Brandschutzkonzept vorzulegen.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ, dem Feuerwehrbedienfeld und dem Feuerwehrranzeigetableau sowie zum Sicherheitsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein beheiztes Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) sowie ein VdS- anerkanntes Freischaltelement (FSE) zu installieren. Das Freischaltelement muss mit der Schließung der Feuerwehr Monheim am Rhein von der Firma Kruse (Abloy-Zylinder) schließbar sein. Das Feuerwehrschrüsseldepot muss über ein Kruse-Umstellenschloss verfügen. Das FSD ist mit einer weithin sichtbaren, grünen Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Das FSD und FSE wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD und des FSE sind einzuhalten.

In dem FSD müssen zwei Halbzylinder der Schließanlage zur Aufnahme von 2 Generalschrüsseln installiert sein. Je Objekt sind maximal 3 Schrüssel an einem gesicherten Generalschrüsselbund anzubringen.

Elektronische Schrüssel bedürfen der Absprache mit der Feuerwehr Monheim am Rhein.

1.4 Feuerwehruzugang/Anlaufstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (ÜE), Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehrranzeigetableau sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) und Feuerwehreinsatzpläne müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14675). Die gesamten Einrichtungen sind als Feuerwehrrnformationszentrum in einem entsprechenden Kasten zu installieren:

Abgesetzte Feuerwehr-Anlaufstelle zur Montage auf Putz im Innenbereich mit integriertem Laufkartendepot, Gehäuse aus Stahlblech, pulverbeschichtet, feuerrot (RAL 3000). 2-Flügel-Türsystem verschließbar durch ein Kastenschloss zur Aufnahme eines Feuerwehr-Profilhalbzylinders. Laufkartendepot zusätzlich verschließbar durch ein CL1-Schloss mit Zwangsöffnung durch das Kastenschloss. Gehäuse vorbereitet zur Aufnahme von Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662, Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und Hauptmelder (Druckknopfmelder).

Die Kapazität des Laufkartendepots ist Abhängig vom Umfang des überwachten Bereiches.

Der Feuerwehruzugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer grünen Blitzleuchte zu kennzeichnen. Weitere Blitzleuchten können nach Absprache mit der Feuerwehr erforderlich sein. Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß DIN 14090 als Feuerwehruzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehruzugang und Anfahrtstelle sind mit der Feuerwehr Monheim am Rhein – Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, – bereits in der Planungsphase abzustimmen.

Die BMA-Zentralentechnik kann nach Absprache mit der Feuerwehr in andere, überwachte Räume untergebracht werden.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen

Die Stadt Monheim am Rhein unterhält eine Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldeanlagen. Der Betrieb der ÜE der Stadt Monheim am Rhein ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen. Eine Anschaltung an die ÜE erfolgt auf Antrag. Die hierfür vorgesehenen vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der ÜE anzufordern:

**Siemens AG
Industry Sector
Building Technologies Division
GER I BT WEST**

**Herr Bernd Kaiser
Kruppstr. 16
45128 Essen
+49 (201) 816-3524
+49 (172) 2909903**

Kaiser.bernd@siemens.com

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Leitungsnetz des Netzbetreibers werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr Monheim am Rhein angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin beim Konzessionär vorliegen.

3 Brandmelderzentrale (BMZ)

Die Zugangstür und der Weg zum Feuerwehranlaufpunkt (FBF, FAT, ÜE u. Laufkarten ggf. BOS Gebäudefunk-Bedienstelle) sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die ÜE der Stadt Monheim am Rhein darf nur über zugelassene Verbindungsarten (Siehe DIN 14675 Änderung A2) erfolgen. Die Zusammenschaltung von Brandmeldeanlagen als Reihenanlagen ist unzulässig.

Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr Monheim am Rhein nicht entgegengenommen. Sie müssen jedoch mindestens als Sammelanzeige an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden („ständig besetzt“ im Sinne von 24 Stunden, 365 Tage im Jahr).

4 Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Die Installation eines FBF und FAT sind in Monheim am Rhein verbindlich vorgeschrieben. Die Schließung für das FBF und FAT in dem in Punkt 1.4 genannten Kasten wird von der Feuerwehr vorgegeben. Halbzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma

**Herbertz Sicherheitstechnik
Hauptstrasse 66
40764 Langenfeld
Tel.: 02173/13050**

zu beschaffen und werden nicht von der Feuerwehr gestellt. Es muss seitens der Feuerwehr Monheim am Rhein eine Freigabe für das jeweilige Projekt schriftlich erfolgen.

Das FBF wird vom Konzessionär bei der Prüfung der ÜE mit überprüft. Die Einzelmelderidentifikation im Feuerwehranzeigetableau erfolgt in Klartextanzeige. Z.B: *MG 4711, Melder 2, RM oder DKM, 1.OG. Büro*

Der Text im FAT muss mit dem Text auf der Laufkarte übereinstimmen.

5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften gemäß DIN 1450. Die Feuerwehr Monheim am Rhein fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Monheim am Rhein.

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder (DKM) vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden. Gruppen und Meldernummer sind hinter der Glasscheibe anzubringen.

5.1 Nicht automatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Bei der Installation von DKM neuerer Bauart ohne Glasscheibe und mit Piktogramm nach EN 51-1 sind die Rückstellschlüssel der DKM am Feuerwehranlaufpunkt zu deponieren. Der Aufbewahrungsort ist mit dem Schriftzug „Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Bei DKM mit Glasscheibe sind am Feuerwehranlaufpunkt ausreichend Ersatzscheiben zu hinterlegen.

5.2 Automatische Brandmelder

5.2.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Rauchmelder, welche die ÜE auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Bauaufsicht sowie bestehender Richtlinien (s.o.) grundsätzlich zur Vermeidung von Falschalarmen eine Zweimelderabhängigkeit anzuwenden.

Seitens der Feuerwehr kann die Verwendung von einzelnen Rauchmeldern mit Brandkenngrößenmustervergleich (Mehrkriterienmelder) als Ersatz für die o.a. Forderung gesondert im Rahmen des durchzuführenden Planungsgesprächs genehmigt werden.

Hinweis: Alarmzwischenspeicherung ist nicht zulässig.

5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken (ZDM) müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Revisionsklappen müssen mindestens 40x40 cm groß sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Hinweis: Alarmzwischenspeicherung ist nicht zulässig.

Der ZDM ist zusätzlich am reversiblen Deckenelement mit Linie, Melder und dem Zusatz ZD zu beschriften. Jeder Melder muss mit seiner Meldernummer deutlich sichtbar beschriftet sein.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplatableaus oder einer Parallelanzeige notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird. Im Objekt ist zentral in der Nähe des FIZ eine ausreichend lange Leiter vorzuhalten, die die Erkundung der ZDM ermöglicht. Die Leiter ist so zu sichern, dass sie ausschließlich von der Feuerwehr genutzt werden kann (z.B. Kettenschloss mit Feuerweherschließung o.ä.)

5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden. Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr am Feuerwehranlaufpunkt nach Angabe zu hinterlegen.

Auf den entsprechenden Laufkarten ist der Vermerk „Bodenheber/Teppichkralle mitnehmen“ anzubringen.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplatableaus oder Parallelanzeige notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2.

5.2.5 Ansaugrauchmelder, lineare Rauchmelder, lineare Wärmemelder

Ansaugrauchmelder-Systeme sowie lineare Rauchmelder und lineare Wärmemelder in Zwischendecken, Schächten und Böden müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Das gleiche gilt auch für die Auswerteeinheiten.

5.2.6 Sondermelder für Brandmeldeanlagen.

Die Installation von Brandmeldern für besondere Anforderungen, welche hier nicht aufgeführt sind, wird im Rahmen des durchzuführenden Planungsgesprächs abgeprochen.

5.2.7 Brandmelderbeschriftung

Brandmelderbeschriftungen nach DIN 14675 müssen der DIN 1450 (Schriften, Leserlichkeit) entsprechen.

| mind. Schriftgröße | Raumhöhe |
|--------------------|----------|
| 10 mm | 2,5 m |
| 15 mm | 3,3 m |
| 25 mm | 4,5 m |
| 35 mm | 5,8 m |
| 50 mm | 7,4 m |
| 75 mm | 11,0 m |
| 100 mm | 13,5 m |
| 150 mm | 18,0 m |

6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen und weiteren Brandfallsteuerungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

6.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS-Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau für Meldergruppen (siehe Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie der Laufweg von der BMZ/Feuerwehranlaufstelle zu den Meldergruppen. Es ist eine separate Laufkarte zur Sprinklerzentrale vorzuhalten.

Die Sprinkleranlage ist in Meldergruppen von höchstens 1000 m² je Ebene zu unterteilen, so dass eine schnelle Zuordnung des jeweiligen Schadensbereiches über die Brandmeldeanlage erfolgen kann.

Je Strömungsmelder Sprinklergruppe ist ein Brandmelderlageplan/Laufkarte zu hinterlegen.

Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen nicht über mehrere Ebenen an der BMZ angezeigt werden.

6.2 Gaslöschanlagen

Sonstige ortsfeste Gas-Löschanlagen müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erst auslösende Melder für eine Löschanlage muss an der BMZ/Feuerwehranlaufpunkt /FAT angezeigt werden (VDS- zertifizierte Schnittstelle).

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen). Bei Auslösung der Löschanlage muss das Auslösen am Löschbereich eindeutig angezeigt werden!

6.3 Brandfallsteuerung von Aufzügen/ Sonstige Brandfallsteuerungen

Sollten über die Brandmeldeanlagen Brandfallsteuerungen von Aufzügen und sonstige Brandfallsteuerungen erfolgen, bedarf dies der Einzelabsprache mit der Feuerwehr Monheim am Rhein. In der Regel ist für die Brandfallsteuerung von Aufzügen eine dynamische Steuerung vorzusehen.

7 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehr-Laufkarten/Brandmelderlageplan

Gemäß DIN 14675 Punkt 10.2 DIN 14034, Teil 6, November 2005 – Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen (Muster für Feuerwehr-Laufkarten siehe Anhang)

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ/Feuerwehrranlaufstelle im Aufbewahrungskasten als zweifacher Satz zu hinterlegen. Muster sind mit der Feuerwehr Monheim am Rhein zwingend im Vorfeld abzustimmen; die Vorgaben der DIN und der Musterlaufkarten sind verbindlich.

Laufkarten sind im Format DIN A4 laminiert mit fest aufgesetzten Reitern zu erstellen. Laufkarten in Ordnern und Klarsichthüllen sind unzulässig.

Musterpläne sind im Anhang der Aufschaltebedingungen enthalten.

7.1.2 Grafische Darstellung

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Die Größe des Gebäudes ist über einen Meterbalken kenntlich zu machen.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.
- Die Straßenbezeichnungen sind als Orientierungshilfen einzuzeichnen und befahrbare Flächen hellgrau zu hinterlegen.
- Treppenräume sind hellgrün zu hinterlegen und zu beschriften.

7.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne/Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale mit grünem Punkt
- Laufwege von der BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung darstellen.
- im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten (Typ F) und der
- Einspeisung der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (autom. Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder)
- Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Kennzeichnung von Überwachungsbereichen von Brandmeldesystemen
- Bereiche mit stationären Löschanlagen: Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die

Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung gekennzeichnet werden.

| | |
|------------------------|------------------|
| gesprinkelte Bereiche: | blau schraffiert |
| Löschgasanlagen: | blau schraffiert |
| Wärmekabel: | gelb schraffiert |
| Linearmelder: | gelb schraffiert |
| Ansaugrauchmelder: | gelb schraffiert |

7.2 Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen

Es sind Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095 und den Mustervorgaben (Anlage) zu erstellen, die folgende Inhalte haben müssen:

- Textliche Beschreibung
- Übersichtsplan
- Geschosspläne

Die Pläne sind in DIN A3 zu erstellen und mit der Feuerwehr Monheim am Rhein im Vorfeld zwingend abzustimmen. Die Pläne müssen von der Feuerwehr Monheim am Rhein freigegeben werden. Folgende Anzahl ist zur Abnahme der BMA auszuhändigen:

2x kompletter Satz (Textliche Beschreibung, Geschoss- und Übersichtsplan) in DIN A3, laminiert, an der BMZ

10x nur Übersichtsplan in DIN A3, laminiert für Feuerwehr

1x kompletter Satz (Textliche Beschreibung, Geschoss- und Übersichtsplan) in DIN A3, laminiert für Feuerwehr (ELW)

1x als CD in PDF

1x in kompletter Satz (Textliche Beschreibung, Geschoss- und Übersichtsplan) in DIN A3, Papierform in rotem Ordner, für Feuerwehr (Akte)

8 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Siehe hierzu DIN 14675

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE der Stadt Monheim am Rhein erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Monheim am Rhein im Beisein des Konzessionärs, der Errichterfirma und des Betreibers.

Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr mit einem Vorlauf von mindestens 3 Wochen durch den Betreiber der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr folgende Unterlagen übergeben werden:

Durch den Errichter der BMA:

Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde (Errichteranerkennung) oder eine Kopie des Installationsattestes zur BMA (Mustervordruck des VdS),

Durch den Betreiber der BMA:

Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zur Löschanlage.

Benennung der Sachkundigen-/Eingewiesenen Person nach DIN VDE 0833 Teil 1

Gutachten über die mängelfreie Abnahme der BMA von einem anerkannten Sachverständigen.

Meldergruppenverzeichnis

Feuerwehr-Pläne

Meldestelle für Störweiterleitung/Sabotagemeldung des FSD

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Monheim am Rhein ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

9 Die Kündigung der Übertragungseinrichtung

Ist die BMA nach Bauschein für die Nutzung des Gebäudes gefordert, muss der Bauherr rechtzeitig vor Beantragung der Abschaltung der ÜE selber über die Bauaufsicht die Änderung des genehmigten Bauentwurfs beantragen. In dem Antrag sind der Bauaufsicht die Gründe für die Abschaltung (z.B. Leerstand, Nutzungseinstellung etc) mitzuteilen. Erst nach schriftlicher Genehmigung der Bauaufsicht kann die Abschaltung erfolgen. Kann der Bauherr diese Genehmigung dem Konzessionär bzw. der Feuerwehr nicht vorlegen, darf eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung des Hauptmelders nicht erfolgen.

10 Wartung/Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ/ Feuerwehranlaufstelle zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer „Akkreditierten Stelle“ abgenommen wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Die Kosten für diese Überprüfung werden dem Betreiber der Anlage in Rechnung gestellt.

Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren bzw. die Anlage von der ÜE zu trennen. Der Betreiber wird von der Feuerwehr darüber informiert und trägt die Verantwortung für die Abschaltung. Die Abschaltung muss dann, z.B. durch einen Wachdienst, kompensiert werden.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsaufgaben der Anlage während der Dauer der Abschaltung anderweitig sichergestellt werden (z.B. durch Aufsichtspersonal). Die Anzeige der BMZ ist dann ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen. Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich

machen, ist das in der Anlage dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten. Wartungsarbeiten sind mit dem in der Anlage beigefügten Vordruck anzumelden!

11 Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Monheim am Rhein sowie notwendige Beratungen nach DIN 14675 5.2 sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber (Betreiber) in Rechnung gestellt (Objektbesichtigung auf Antrag).

Die Kosten, die der Stadt Monheim am Rhein durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob der Betreiber oder ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich, fahrlässig oder versehentlich verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Feuerwehr auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten. Der Kostenersatz gemäß § 41 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW (FSHG) richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein vom 22. Dezember 1995 und der dazugehörigen Anlage i. V. m. § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NW S. 213).

12 Gebäudefunktanlagen

Bei von der Bauaufsicht bzw. Brandschutzdienststelle (Feuerwehr Monheim am Rhein) geforderten Gebäudefunktanlagen sind die in der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle genannten Gebäudefunktanlagenrichtlinien einzuhalten.

Die Einschaltung der Gebäudefunktanlage muss dann mit Auslösung der Übertragungseinrichtung (ÜE) erfolgen. Die Ansteuerung der Gebäudefunktanlage erfolgt automatisch durch die BMA.

Die Ausschaltung der Gebäudefunktanlage erfolgt manuell durch die Feuerwehr mittels eines Schlüsselschalters mit der Schließung Feuerwehr Monheim. Neuanlagen werden über das Gebäudefunk Bedienfeld nach DIN 14663 bedient. Die Abnahme der Gebäudefunktanlage erfolgt vor Ort durch die Feuerwehr. Dazu wird eine Funktionsprüfung unter realen Bedingungen durchgeführt. Ein in der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle gefordertes Gutachten über die Reichweite/Abdeckung der Gebäudefunktanlage ist bei der Abnahme der BMA vorzulegen.

13 Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Monheim am Rhein behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

14 Anlagen

- Anlage 1: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots
- Anlage 2: Revision der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) von BMA und sonstige Wartungen
- Anlage 3: Vordruck für die Anmeldung einer Revision/Wartung
- Anlage 4: Checkliste Abnahme
- Anlage 5: Abnahme-Protokoll BMA mit Anlage für Objektschlüssel
- Anlage 6: Muster-Laufkarte
- Anlage 7: Muster-Feuerwehrplan

FEUERWEHR MONHEIM AM RHEIN

Anlage 1 Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot

zwischen der Stadt Monheim am Rhein, Feuerwehr, und

nachfolgend Betreiber genannt, über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots am Objekt

1. Der Betreiber lässt auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmelderzentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

2. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr Monheim“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung „Feuerwehr Monheim“ ist ein Doppelbart-Umstellenschloss der Firma Kruse erforderlich. Das Schloss kann direkt beim Hersteller bezogen werden und muss in „0-Stellung“ ausgeliefert und in das jeweilige FSD eingebaut werden.

3. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Feuerwehrschlüsseldepot“ zu beachten.

4. Die im FSD deponierten Objektschlüssel (mindestens zwei Generalschlüssel) müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Räumen des Sicherungsbereiches der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der im FSD deponierten Schlüssel erfolgt durch den Betreiber. Die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird.

Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. Die Feuerwehr akzeptiert maximal drei verschiedene Schließungen am Objekt. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel zu kennzeichnen

5. Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

6. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind zu richten an:

**Feuerwehr Monheim am Rhein
Vorbeugender Brandschutz
Paul-Lincke-Str. 1
40789 Monheim am Rhein**

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherheitsbereich der BMA
- c) Brandmelder-Lagepläne
- d) Feuerwehr-Pläne

Über die Inbetriebnahme wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr. Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend der Richtlinie des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD-Schließung „Feuerwehr Monheim“ vorhanden. Die FSD-Schlüssel werden im Schichtdienst des Einsatzpersonals von Hand zu Hand weitergegeben. Bedienstete der Feuerwehr im Tagesdienst (Einsatzführungsdienst, i. d. R. Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes), die FSD-Schlüssel tragen, müssen diese entweder bei sich tragen oder in einem eigenen Schlüsselkasten unter Verschluss halten. Ein weiterer FSD-Schlüssel ist in der Feuerwehreinsetzungszentrale der Feuer- und Rettungswache unter Verschluss hinterlegt.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen (z.B. bei mehreren Parallel-Einsätzen).

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen. Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhanden kommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Monheim am Rhein oder einen ihrer Beschäftigten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Beschäftigten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird der FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und das Umstellschloss sichergestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten. Das Objekt verliert dadurch den bauaufsichtlich geforderten Schutz durch die BMA.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft

Monheim am Rhein, den _____

Betreiber:

Feuerwehr Monheim am Rhein

Firmenstempel

Stempel

Unterschrift des Betreibers oder eines Bevollmächtigten Unterschrift Feuerwehr

FEUERWEHR MONHEIM AM RHEIN

Anlage 2 Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen oder zeitweilig auszuschalten.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Feuerwehr Monheim „in Revision“ geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten.

Zwischen der Feuerwehr Monheim am Rhein und dem Konzessionär der AÜA wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe („Revisionsalarm“) erforderlich machen, sind der Feuerwehr rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr bestätigt wurde.

2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

2.1 Langfristige Revision: Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE mehr als 10 Minuten in Revision geschaltet werden muss.

2.1.1 Eine langfristige Revision ist der Feuerwehr Monheim vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekanntzugeben:
(Siehe Anlage 3 „Vordruck für die Anmeldung einer Revision“)

2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwehr Monheim unter Telefon: 02173/9552-0 den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision,
- b) Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Feuerwehreinsatzzentrale nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor, ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwehr das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Feuerwehreinsatzzentrale hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgt.

Die Feuerwehreinsatzzentrale ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

2.2 Kurzzeitige Revision: Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE für maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird.

2.2.1 Eine kurzzeitige Revision ist der Feuerwehr Monheim vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch unter Telefon: 02173/9552-0 bekannt zugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Feuerwehreinsatzzentrale nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich, d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt, vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwehr telefonisch das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und bittet um Aufhebung der Revision. Die Feuerwehreinsatzzentrale hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgt.

3. Falschalarne, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA unabhängig vom Verursacher in Rechnung gestellt.

FEUERWEHR MONHEIM AM RHEIN

Anlage 3

Vordruck für die Anmeldung einer Revision / Wartung der BMA im Wirkungsbereich der Feuerwehr Monheim am Rhein

An die
Feuerwehreinsatzzentrale der
Feuerwehr Monheim am Rhein
Telefon: 02173/9552-0
Fax: 02173/9552-19

Nachrichtlich:
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
z. H. Herrn Schlender
Fax: 02173/9552-29

Objekt/BMA-Nr.: _____

Verantwortliche Fachfirma für die Revision: _____

Name des
Mitarbeiters: _____

Erreichbarkeit während der
Revision: _____

Datum der
Revision: _____

Vorraussichtliches Ende der Revision: _____

Das Objekt wird für die Zeit der Revision durch kompensierende Maßnahmen (z.B. Brandsicherheitswache) gesichert. Die Anlage 2 (Revision der Übertragungseinrichtungen...) der Anschluss- und Ausführungsbedingungen für Brandmeldeanlagen, Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehreinsatzpläne haben wir zur Kenntnis genommen.

Name, Unterschrift und Stempel Betreiber:

Name, Unterschrift und Stempel Fachfirma:

FEUERWEHR MONHEIM AM RHEIN

Anlage 5 Abnahmeprotokoll BMA

| | | |
|---------------------|---|-------|
| Objekt | : | _____ |
| Straße / HN | : | _____ |
| Tel - Nr. | : | _____ |
| Fax - Nr. | : | _____ |
| Objekt - Nr. | : | _____ |
| BMA - Nr. | : | _____ |

1. BMA installiert :

auf Wunsch des Betreibers

gemäß Baugenehmigungsverfahren

Az : _____ vom : _____

2. Dem Bauherrn oder einem von Ihm Beauftragten wurden folgende Ausführungs-
informationen ausgehändigt :

Anschluss- und Ausführungsbedingungen für Brandmeldeanlagen,
Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehreinsatzpläne mit

- Anlage 1 Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots
- Anlage 2 Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen
- Anlage 3 Vordruck für die Anmeldung einer Revision / Wartung der BMA im Wirkungsbereich der
Feuerwehr Monheim am Rhein
- Anlage 4 Checkliste Abnahme
- Anlage 5 Abnahmeprotokoll BMA
- Anlage 6 Musterlaufkarte Monheim
- Anlage 7 Musterfeuerwehrplan Monheim

6. Folgende Standorte wurden festgelegt :

BMZ : _____
FBF / FAT / FIZ : _____
FSD / Kennleuchte : _____
Freischaltelement : _____
Schlüsselrohr : _____

7. Die Brandmeldelinienpläne werden erstellt durch :

Betreiber selbst

8. Feuerwehrplan nach DIN 14095 ist erstellt durch :

Betreiber selbst

9. Sonstige Einsatzpläne / Pläne vorhanden :

Nein

Ja

9. Mit Auslösung der BMA werden zusätzlich angesteuert :

keine weiteren Funktionen

folgende Funktionen _____

10. FSD - Ausführung :

VdS

11. FSD - Aufschaltung auf :

BMA

Einbruchmeldeanlage

Hausalarm

Sonstige

12. Vereinbarung unterschrieben am : _____

13. FSD - Schloß eingebaut :

am : _____ durch : _____

Nachfolgend aufgeführte Schlüssel wurden in den FSD eingelegt :

Generalschlüssel

Sonstige

14. Einbau FBF - Schloß / Abloy-Zylinder FSE / Abloy-Zylinder Schlüsselrohr :

am _____ durch _____

15. Die Abnahme wurde durchgeführt :

am _____ durch _____

vorhanden sind :

BMA

FBF / FAT

FSD - VdS

Schlüsselrohr

FSD - einfach

Kennleuchte

Freischaltelement

Planunterlagen in rotem Ordner

FIZ

Feuerwehrplan unter Glas neben BMZ

Beschilderung Weg zur BMZ nach DIN

Beschilderung Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche

Liste der Ansprechpartner

16. Nachprüfung erfolgte :

am _____ durch _____

Mängel behoben :

ja

nein

Anlage zur Vereinbarung

Zwischen der Stadt Monheim am Rhein - Feuerwehr - und der Firma (Objekthinhaber)

In das Feuerwehrschlüsseldepot / das Feuerwehrschlüsselrohr wurden folgende Objektschlüssel eingelegt :

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Bemerkungen : _____

Datum : _____

Stadt Monheim am Rhein
-Feuerwehr -
Im Auftrag:

Für den Objekthinhaber

| | | | | | | |
|--------------|---|------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Bemerkungen: | Melderart:  Kombimelder Rauch/Wärme | Anzahl: 3 | Raum: Flur | Geschoss/Flur: 1.OG | Gebäude: Bürogebäude | Meldergruppe: 15 |
|--------------|---|------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|

EG



Legende:

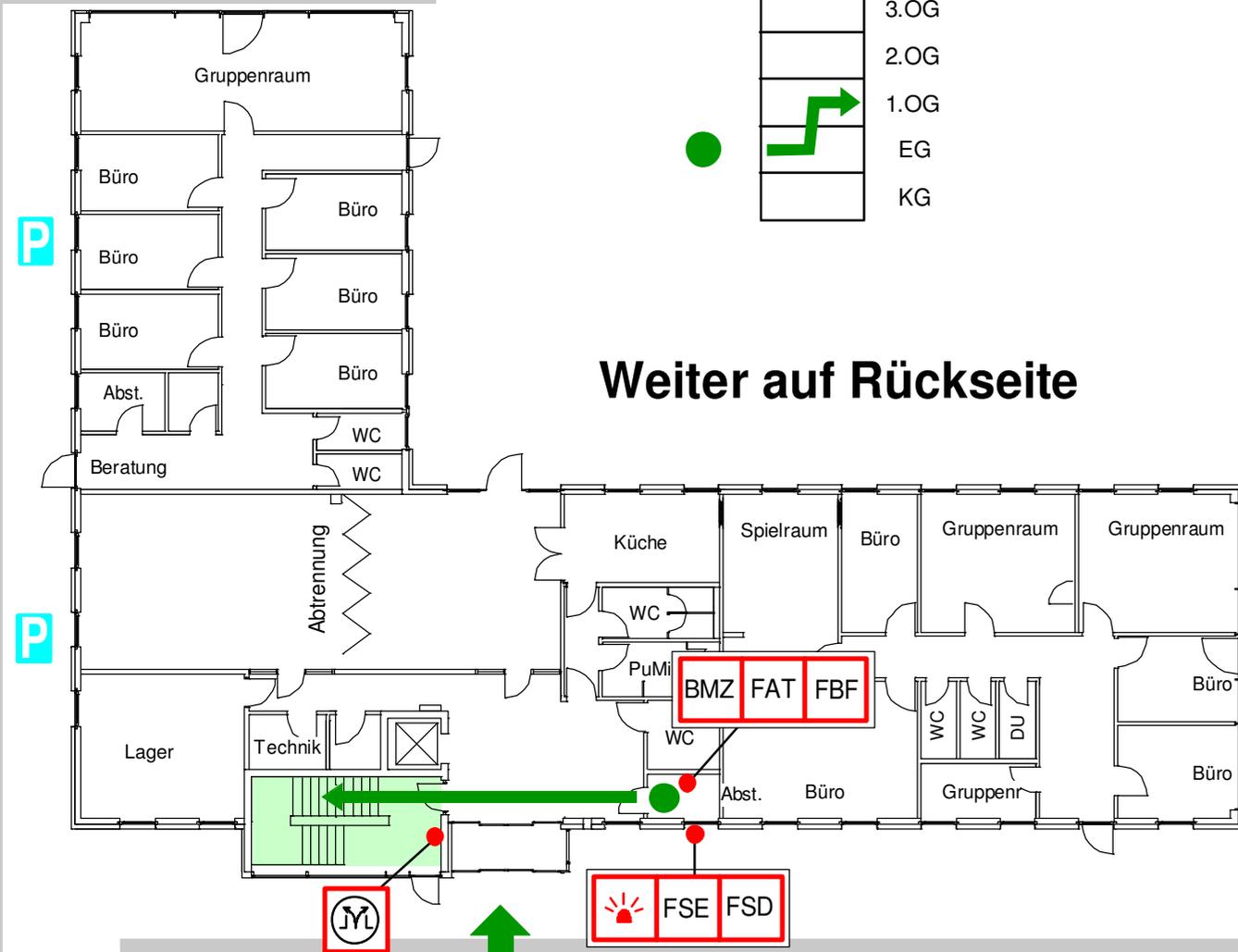
-  **BMZ** Brandmeldezentrale
-  **FSD** Feuerwehr-Schlüsseldepot
-  **FSE** Freischalt-element
-  **FBF** Feuerwehr-Bedienfeld
-  **FAT** Feuerwehr-Anzeigetableau
-  **Blitzlampe**
-  **Kombimelder Rauch/Wärme**
-  **Rauch- u. Wärme Abzugbedienst.**
-  **Standort**
-  **Laufweg**
-  **Feuerwehranfahrt**

Einfahrt zur Feuerwehrläche

Weiter auf Rückseite

Anfahrt von Strasse

Anfahrt über Parkplätze

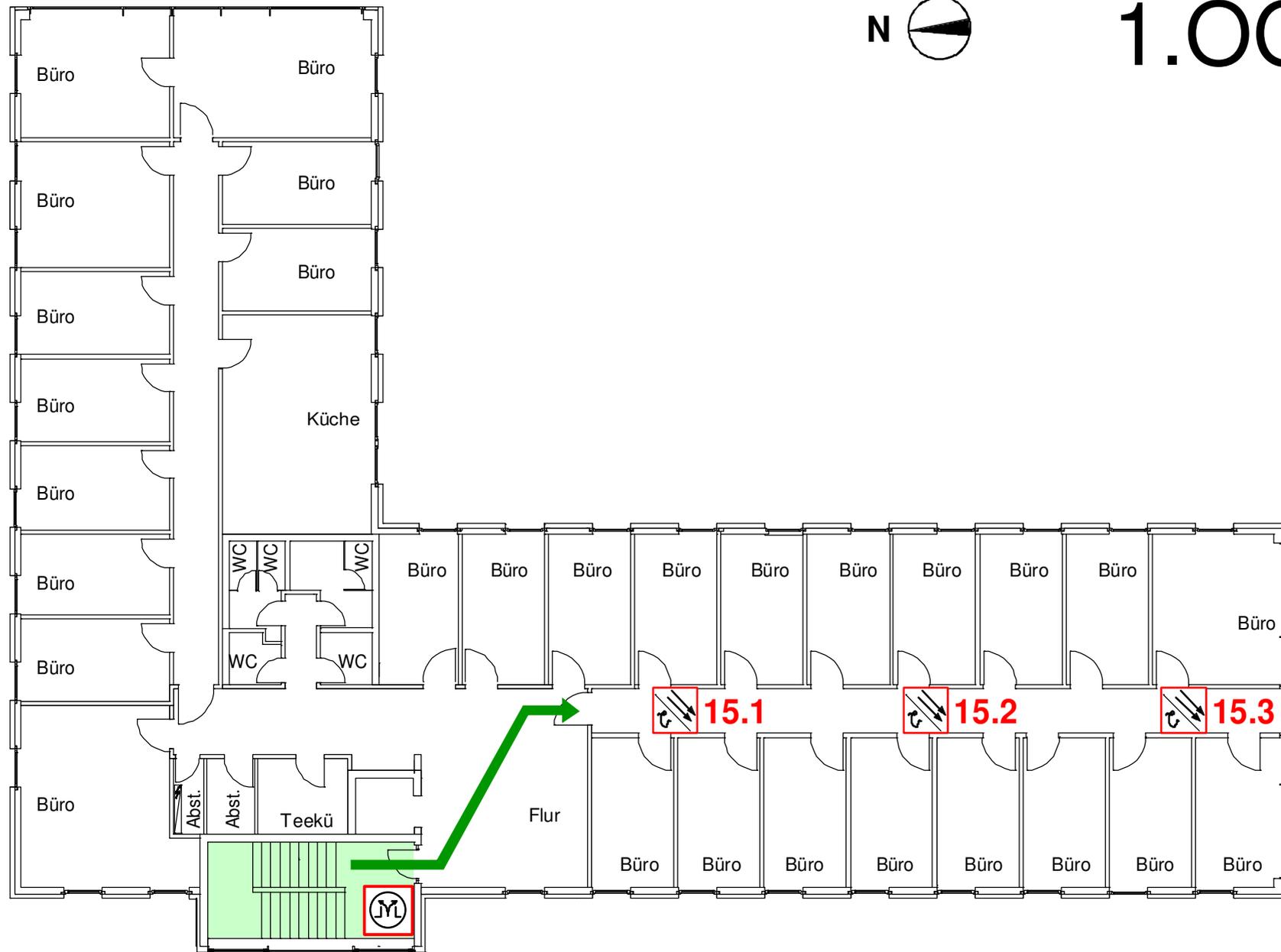


Ersteller LOGO

Datum: 04/11 gez. JOPPIEN

Adresse:
Adresse vom Objekt

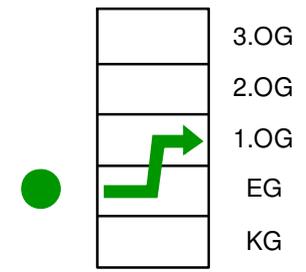
| | | | | | | |
|--------------|--|------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Bemerkungen: | Melderart:  Kombimelder Rauch/Wärme | Anzahl: 3 | Raum: Flur | Geschoss/Flur: 1.OG | Gebäude: Bürogebäude | Meldergruppe: 15 |
|--------------|--|------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|



1.OG

Legende:

-  Kombimelder Rauch/Wärme
-  Rauch-u. Wärme Abzugbedienst.
-  Standort
-  Laufweg



Ersteller LOGO

Datum: 04/11 gez. JOPPIEN

Adresse:
Adresse vom Objekt

| | | | | | | |
|--------------|---|--------------|---------------|------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Bemerkungen: | Melderart:  Handfeuermelder | Anzahl: 3 | Raum: Flur | Geschoss/Flur: 1.OG | Gebäude: Bürogebäude | Meldergruppe: 12 |
|--------------|---|--------------|---------------|------------------------|-------------------------|----------------------------|

EG



Legende:

-  BMZ Brandmeldezentrale
-  FSD Feuerwehr-Schlüsseldepot
-  FSE Freischalt-element
-  FBF Feuerwehr-Bedienfeld
-  FAT Feuerwehr-Anzeigetableau
-  Blitzlampe
-  Handfeuermelder
-  Rauch- u. Wärme Abzugbedienst.
-  Standort
-  Laufweg
-  Feuerwehranfahrt

Ersteller LOGO

Datum: 04/11 gez. JOPPIEN

Adresse:

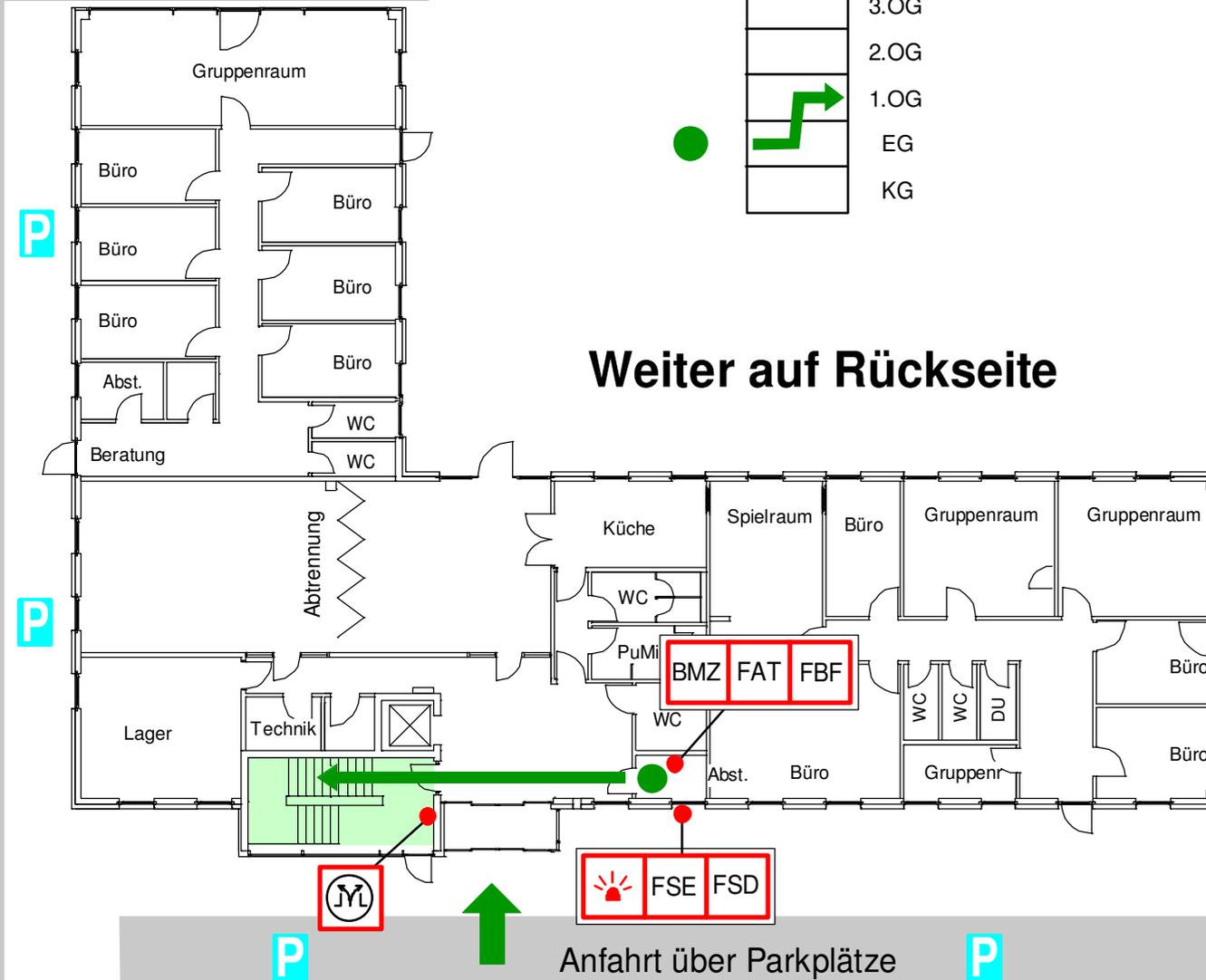
Adresse vom Objekt

Einfahrt zur Feuerwehrfläche

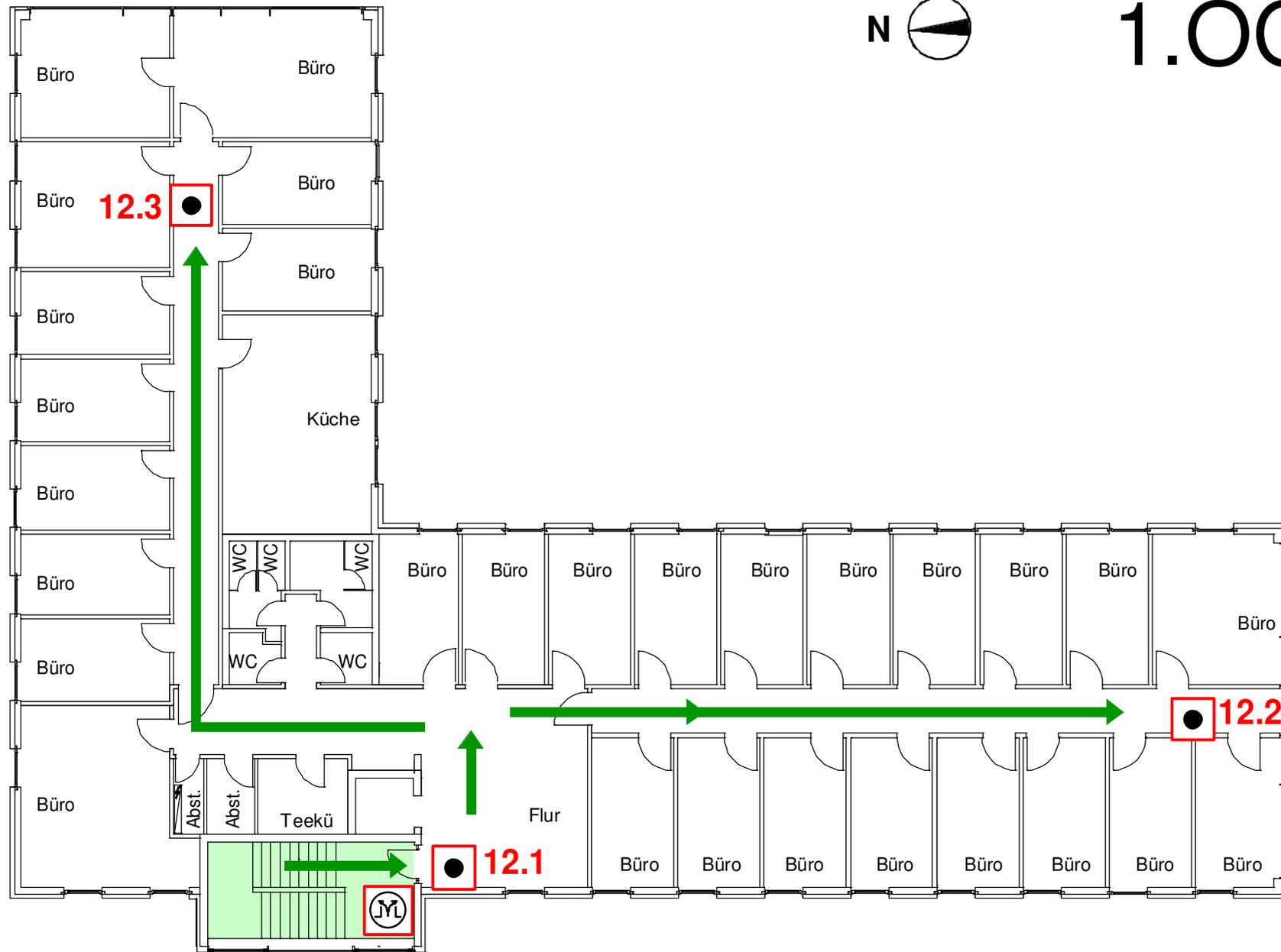
Weiter auf Rückseite

Anfahrt von Strasse

Anfahrt über Parkplätze



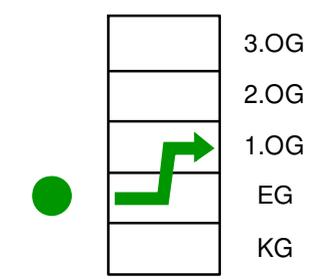
| | | | | | | |
|--------------|-------------------------------------|------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Bemerkungen: | Melderart: ● Handfeuermelder | Anzahl: 3 | Raum: Flur | Geschoss/Flur: 1.OG | Gebäude: Bürogebäude | Meldergruppe: 12 |
|--------------|-------------------------------------|------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|



1.OG

Legende:

- Handfeuermelder
- Ⓜ** Rauch-u. Wärme Abzugbedienst.
- Standort
- ➔** Laufweg



Ersteller LOGO

Datum: 04/11 gez. JOPPIEN

Adresse:
Adresse vom Objekt

Allgemeine Gebäudedaten:

| | |
|-------------------------|--|
| Objekt- Nr.: | |
| Brandmeldeanlagen- Nr.: | |
| Objektbezeichnung: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl, Ort: | |
| Telefon: | |
| Telefax: | |

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| Nutzung: | Verwaltungsgebäude / Büronutzung |
|-----------------|----------------------------------|

Ansprechpartner im Einsatzfall

| Name | Funktion | Telefon dienstlich | Telefon mobil |
|------|-------------------------|--------------------|---------------|
| | Sicherheitsbeauftragter | | |
| | Brandschutzbeauftragter | | |
| | Hausmeister | | |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Allgemeine Objektinformation | Seite: 1 |
| Zusätzliche textliche Erläuterungen | Seite: 2 und 5 |
| Übersichtsplan | Seite: 6 |
| Geschosspläne | Seite: 7 - 11 |

Planstand

| | | |
|-------------------|---------|------------------------|
| Stand Erstellung: | 02.2011 | Planersteller: Joppien |
| Revisionstand: | 04.2011 | |
| Nächste Revision: | 04.2013 | |

Verteiler

| | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| Objekt | 2 x Feuerwehrplan laminiert | Hinterlegung BMZ Aushang bei BMZ |
| Feuerwehr | 1 x Feuerwehrplan laminiert 1 x Feuerwehrplan in Prospekthülle 8 x nur Übersichtsplan laminiert 1 x CD Datenträger mit pdf Dateien vom Feuerwehrplan | und alle Laufkarten |

| | | |
|---------------|-------------------------------------|----------------|
| Feuerwehrplan | zusätzliche textliche Erläuterungen | Seite 2 |
| | | Stand: 04.2011 |
| | | Objekt-Nr.: |

Personalbestand, Nutzerzahl

Personal: ca. 80 Mitarbeiter, **auch behinderte Mitarbeiter**

Besucher: es ist mit **hohem Besucheraufkommen** zu rechnen, im Gebäude wird beraten, betreut und es finden Schulungsmassnahmen statt

Bewohner: keine

Arbeitszeiten / Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 07:00 - 22:00 Uhr

Feuerwehrschlüsseldepot

Kruse FSD Klasse 3, siehe Übersichtsplan und Plan Erdgeschoss

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung:
Fernwärmeübernahme im KG mit Warmwasserverteilung, siehe Plan Kellergeschoss, Raum Heizung

Elektroversorgung:
Stromübernahme und Hauptverteilung im KG, siehe Plan Kellergeschoss, Raum Elektroübergabe.
Sowie Elektroverteilungen auf den Etagen, siehe Geschosspläne

keine Notstromversorgung

Wasserversorgung:
Anschluss an örtlichen Versorger, Hausanschlussraum im KG, siehe Plan Kellergeschoss, Raum Heizung

Gasversorgung:
Kein Gasanschluss vorhanden

| | | |
|---------------|-------------------------------------|----------------|
| Feuerwehrplan | zusätzliche textliche Erläuterungen | Seite 3 |
| | | Stand: 04.2011 |
| | | Objekt-Nr.: |

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und den technischen Anlagen

Gefahrstoffe: Keine

Technische Anlagen mit Gefährdungspotential:

Photovoltaikanlage flächendeckend auf dem Flachdach. Zugang nur vom 3. Obergeschoss mit einer Leiter durch die Lichtkuppel, siehe Plan vom 3. Obergeschoss.

Die Anlagentechnik ist im Kellergeschoss, Raum Elektroübergabe, aufgebaut. Die gesamte Energie wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Technische Gebäudeausrüstung

Lüftungsanlagen: nur kleinere Anlage

- 1 Anlage für WC EG und Empfang, Anlage im EG, Technikraum, siehe Plan Erdgeschoss
- 2 Anlage für WC Tagesbetreuung EG, Anlage im EG, Gruppenraum, siehe Plan Erdgeschoss
- 3 Anlage für EDV KG, Teeküchen, Putzmittelräume in der 3. OG, Raum Hausmeister, siehe Plan 3. Obergeschoss
- 4 Anlage für WC's EG – 3.OG, in der 3. OG, Raum Hausmeister, siehe Plan 3. Obergeschoss

Aufzüge:

Personenaufzug vom KG bis 3.OG, Aufzugtechnik neben dem Aufzug im 3. OG, siehe Plan 3.Obergeschoss

Die **Schiebetür Haupteingang** wird bei Stromausfall entriegelt. Sie lässt sich nicht von aussen öffnen.

Auf den Geschossen 1 – 3 im rechten Gebäudeteil, vom Haupteingang aus gesehen, ist jeweils die letzte Tür zum Büro oder Schulungsraum als **Notausgangstür** ausgerüstet und lässt sich immer öffnen, so dass sich Personen am Fenster bemerkbar machen können und dann auf die Feuerwehr warten.

| | | |
|---------------|-------------------------------------|----------------|
| Feuerwehrplan | zusätzliche textliche Erläuterungen | Seite 4 |
| | | Stand: 04.2011 |
| | | Objekt-Nr.: |

Einrichtungen für die Feuerwehr

Löschwasserversorgung:

1x DN 150 unterflur Hydrant auf der Strasse, siehe Übersichtsplan

1x DN 100 unterflur Hydrant auf der Strasse, siehe Übersichtsplan

Löschwasserrückhaltung: nicht vorgesehen

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen:

Keine.

Nur natürlicher Rauchabzug im Treppenhaus, mit manuelle Auslösung auf allen Etagen vom KG bis zum 3.OG.

Einrichtungen zur Brandbekämpfung:

keine

Brandmeldeanlagen (BMZ):

Überwachte Bereiche:

Keine flächendeckende Überwachung.

Überwachung der zentralen Flure, Schulungsbereich im 2.OG, Saal EG und Technikräume mit Kombimelder – Rauch-/Wärmemelder
Manuelle Brandmelder auf den Fluren

Angesteuerte Einrichtung:

- Ansteuerung des Aufzuges für dynamisch gesteuerte Fahr, mit Halt über der verrauchten Etage.

Feuerwehrbedienvorrichtung:

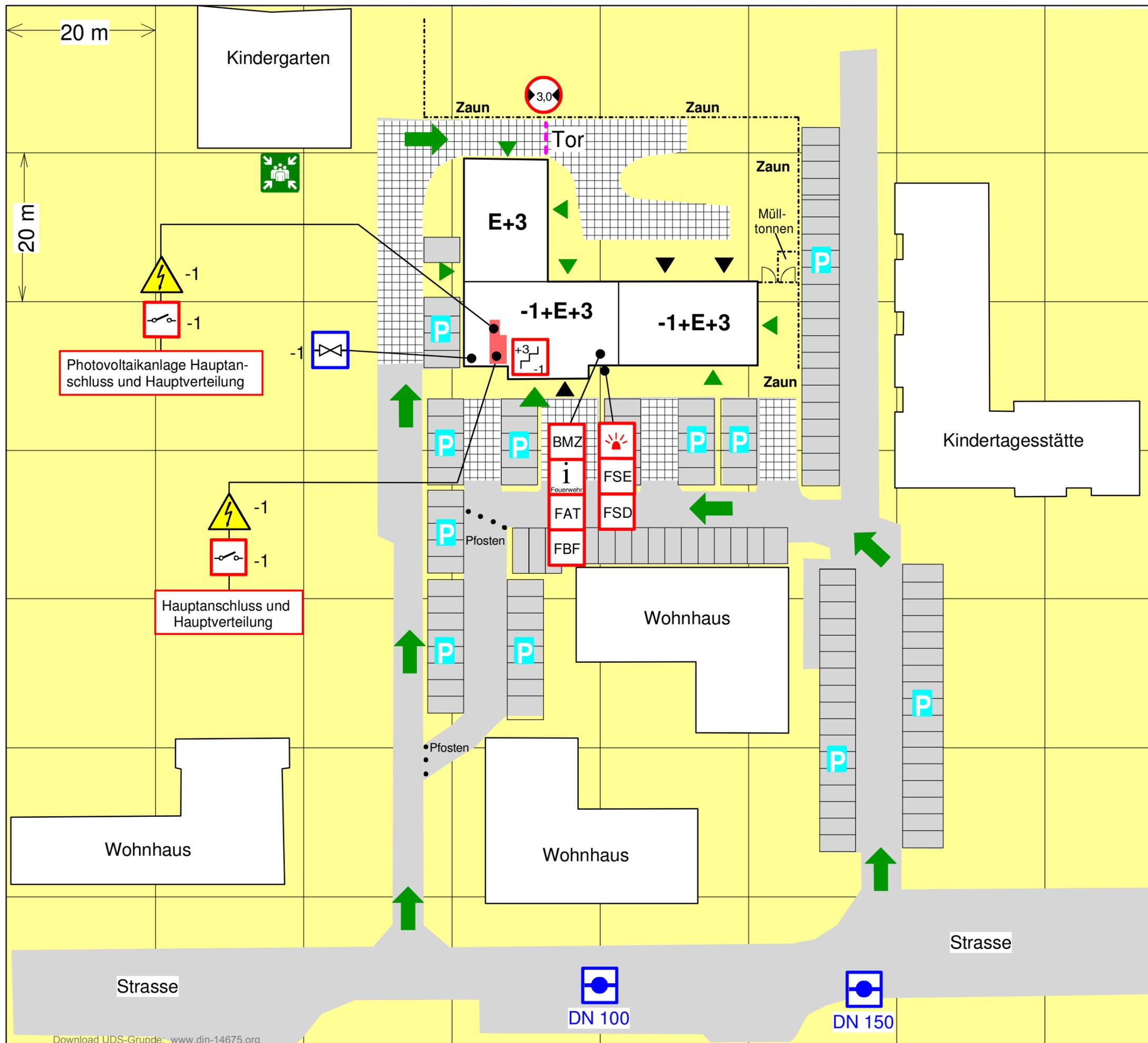
BMZ im Abstellraum, siehe Geschossplan EG und weitere Informationen für die Feuerwehr, sowie Feuerwehrbedienfeld und Laufkarten, siehe Erdgeschossplan und Übersichtsplan.

In der Gebäudewand, rechts neben dem Haupteingang ist das Freischaltelement, das Feuerwehrschränke und die Blitzleuchte montiert, siehe Erdgeschossplan und Übersichtsplan

| | | |
|---------------|-------------------------------------|----------------|
| Feuerwehrplan | zusätzliche textliche Erläuterungen | Seite 5 |
| | | Stand: 04.2011 |
| | | Objekt-Nr.: |

| |
|---------------------|
| Gebäudebeschreibung |
|---------------------|

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| Tragende Bauteile: | Stahlbeton / Spannbeton | |
| Trennwände: | Stahlbeton, Raumaufteilung mit Gipskartonplatten | |
| Decken: | Stahlbeton, in Form von Spannbetonhohldielen | |
| Dachkonstruktion / Dachhaut | Stahlbeton, in Form von Spannbetonhohldielen | Hartschaumdämmung mit Kunststofffolienabdeckung |

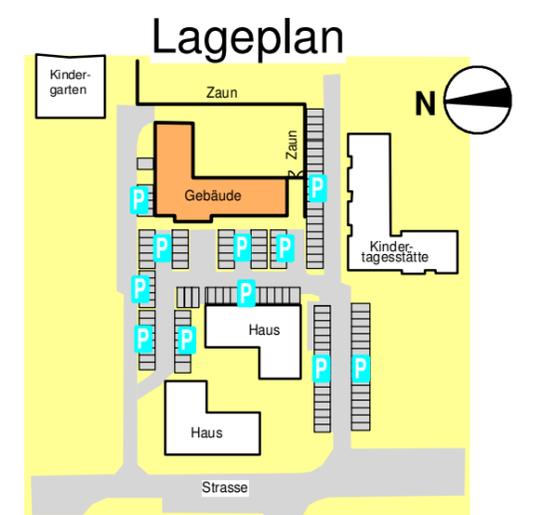
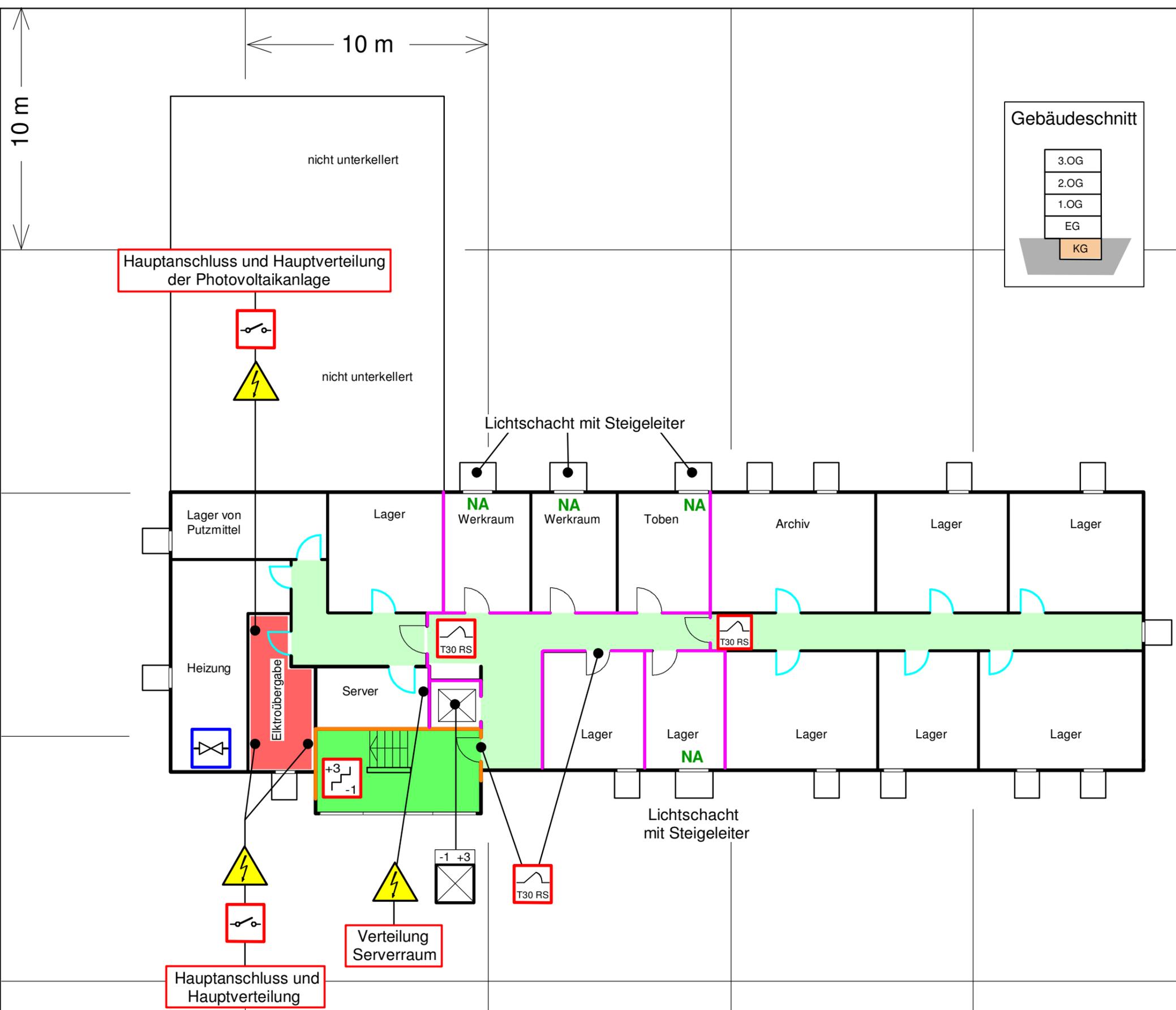
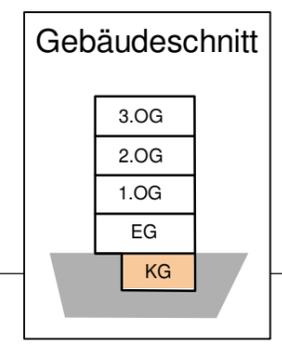


Legende

- | | |
|--|-----------------------------------|
| BMZ Brandmeldezentrale | Unterflurhydrant |
| FAT Feuerwarntableau | Wasserschieber |
| FBF Feuerwehrbedienfeld | Warnung vor elektrischer Spannung |
| Informationen für die Feuerwehr | Fläche für die Feuerwehr |
| FSD Feuerwertschlüsseldepot | Anfahrt |
| FSE Freischalteelement | Hauptzugang |
| Blitzleuchte | Gebäudezugang schließbar |
| Elektrischer Hauptschalter | Gebäudezugang nicht schließbar |
| Treppenraum mit Feuerwiderstand, Angabe der erreichbaren Geschosse | befahrbar, Straße |
| Räume mit besonderen Gefahren | nicht befahrbare Fläche |
| Maximale Breite für Durchfahrt | Sammelstelle |
| | PKW Parkfläche |

Legende

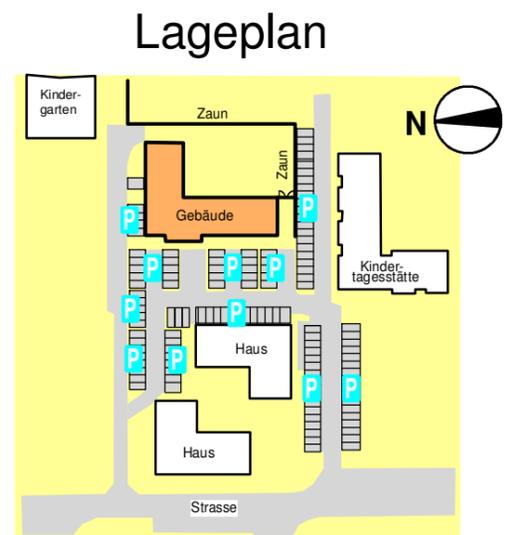
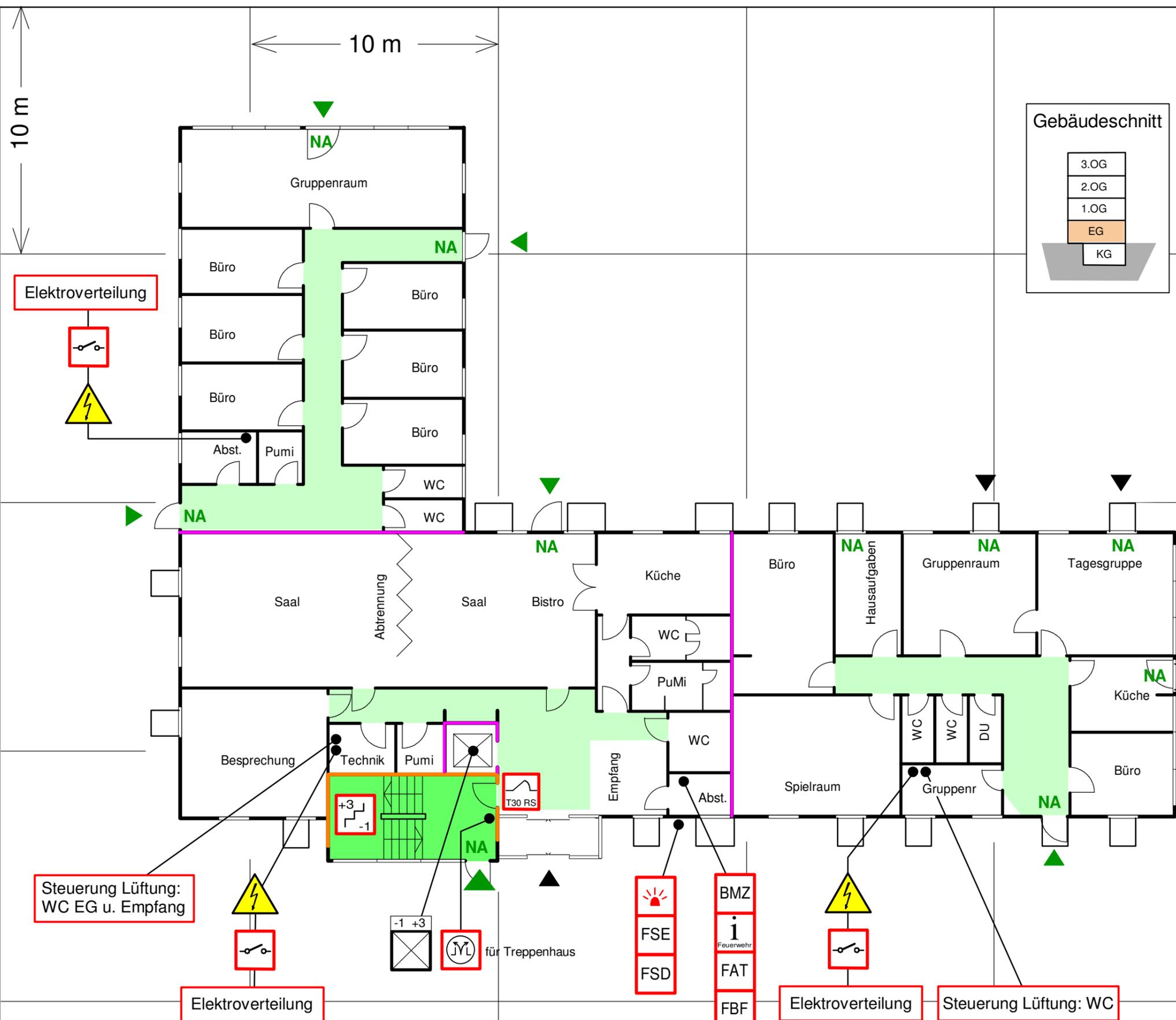
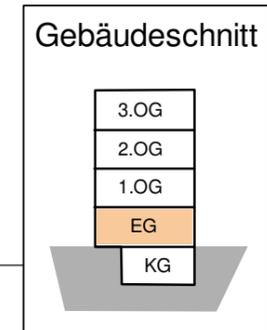
-  Brandschutztür
-  Treppenraum mit Feuerwiderstand, Angabe der erreichbaren Geschosse
-  Hauptschalter
-  Räume mit besonderen Gefahren
-  Warnung vor elektrischer Spannung
-  Absperrvorrichtung Rohrleitung Wasser
-  Aufzug, Angabe der erreichbaren Geschosse
-  vertikale Rettungswege
-  horizontale Rettungswege
-  Alle Türen in blau sind T30 Brandschutztüren
-  Brandwand
-  F90 Wand
-  Notausgang



Feuerwehrplan
Gebäude
Kellergeschoss
Joppien 02443/315501 Stand: 04/2011

Legende

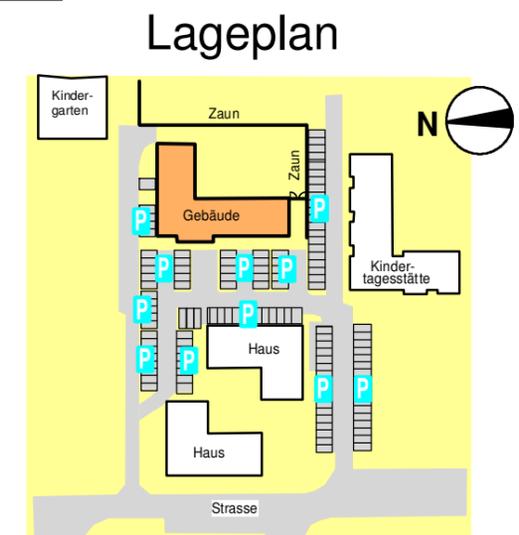
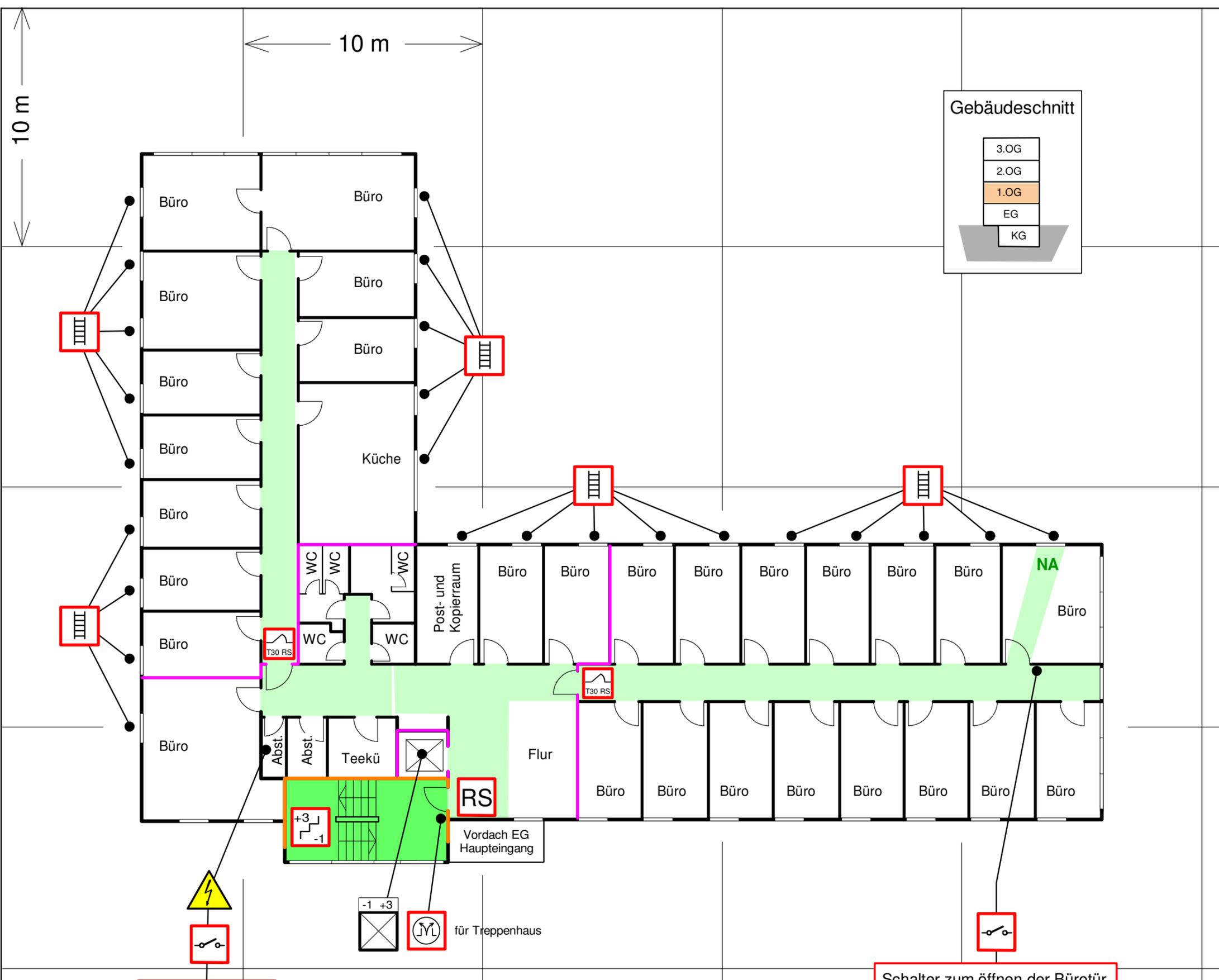
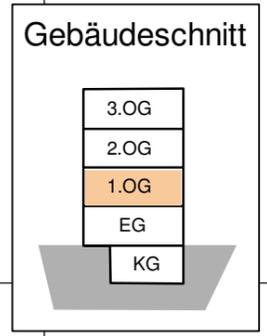
- BMZ Brandmeldezentrale ⚡ Warnung vor elektrischer Spannung
- FAT Feuerwehrtanzeigetafel -1 +3 Aufzug, Angabe der erreichbaren Geschosse
- FBF Feuerwehrbedienfeld vertikale Rettungswege
- i Informationen für die Feuerwehr horizontale Rettungswege
- FSD Feuerwertschlüsseldepot Brandwand
- FSE Freischalteelement F90 Wand
- ☀ Blitzleuchte Notausgang
- ⚡ Elektrischer Hauptschalter Hauptzugang
- +3 -1 Treppenraum mit Feuerwertschutz, Angabe der erreichbaren Geschosse Gebäudezugang schließbar
- JYL Rauch- und Wärmeabzugbedienstelle Gebäudezugang nicht schließbar
- T30 RS Brandschutztür



Feuerwehrplan
Gebäude
Erdgeschoss

Legende

-  Brandschutztür
-  Rauchschturtür
-  Treppenraum mit Feuerwiderstand, Angabe der erreichbaren Geschosse
-  Hauptschalter
-  Anleiterstelle
-  Rauch und Wärme Abzugbedienstelle
-  Warnung vor elektrischer Spannung
-  Aufzug, Angabe der erreichbaren Geschosse
-  vertikale Rettungswege
-  horizontale Rettungswege
-  Brandwand
-  F90 Wand
-  Notausgang



Etagenverteilung

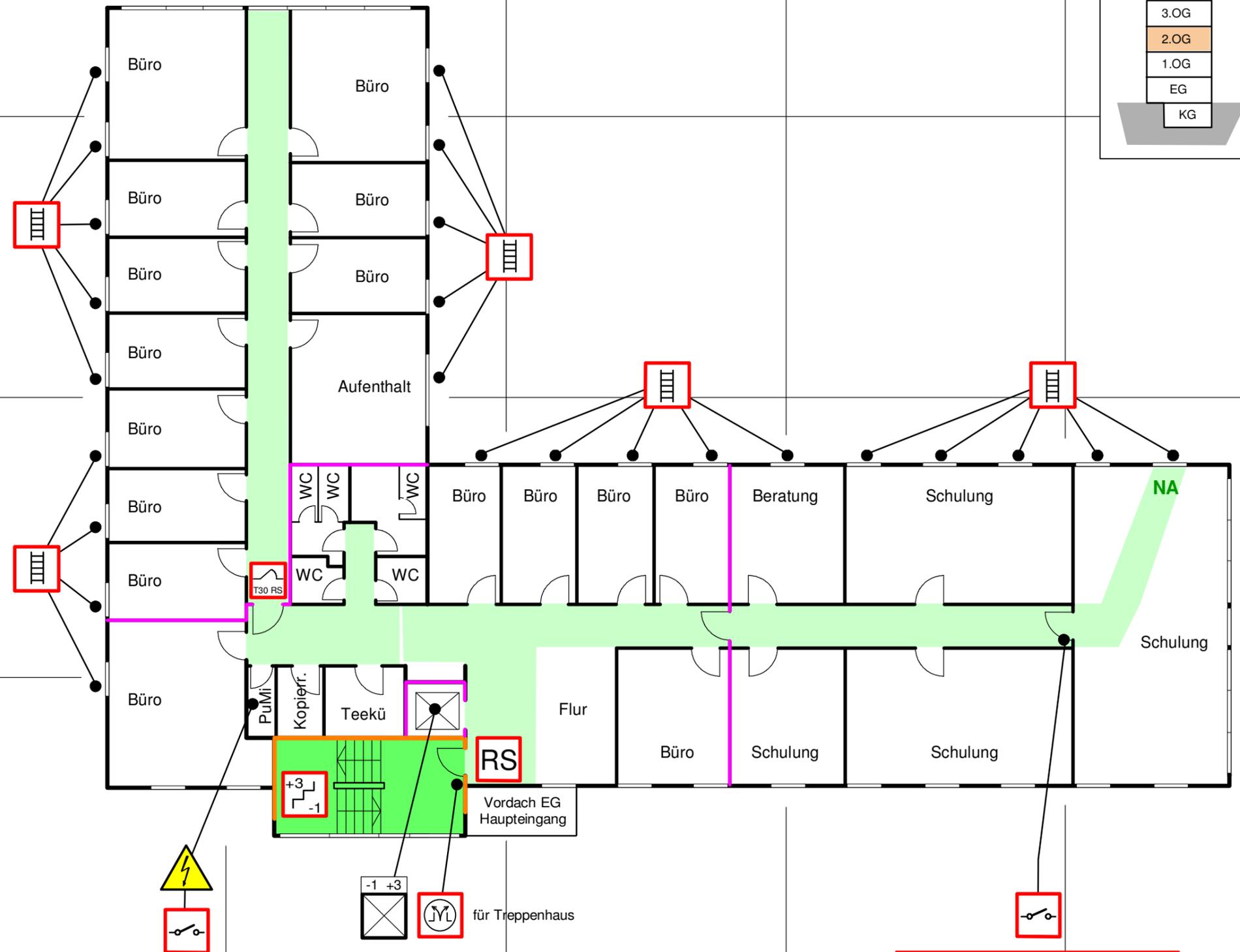
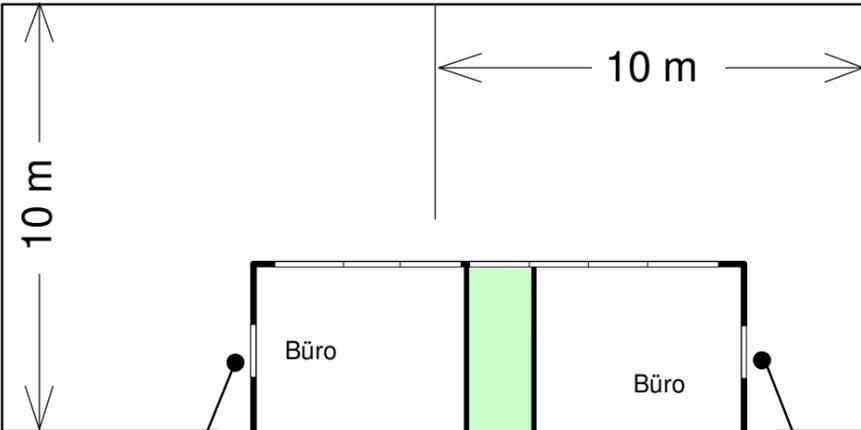
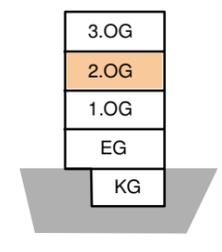
Schalter zum öffnen der Bürotür
2ten Fluchtweg zur Anleiterstelle

Feuerwehrplan
Gebäude
1.Obergeschoss
Joppien 02443/315501 Stand: 04/2011

Legende

-  Brandschutztür
-  Rauchschutztür
-  Treppenraum mit Feuerwiderstand, Angabe der erreichbaren Geschosse
-  Hauptschalter
-  Anleiterstelle
-  Rauch und Wärme Abzugbedienstelle
-  Warnung vor elektrischer Spannung
-  Aufzug, Angabe der erreichbaren Geschosse
-  vertikale Rettungswege
-  horizontale Rettungswege
-  Brandwand
-  F90 Wand
-  Notausgang

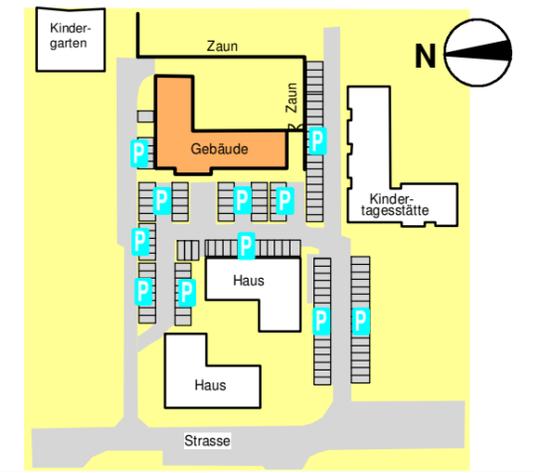
Gebäudeschnitt



Etagenverteilung

Schalter zum öffnen der Bürotür
 2ten Fluchtweg zur Anleiterstelle

Lageplan

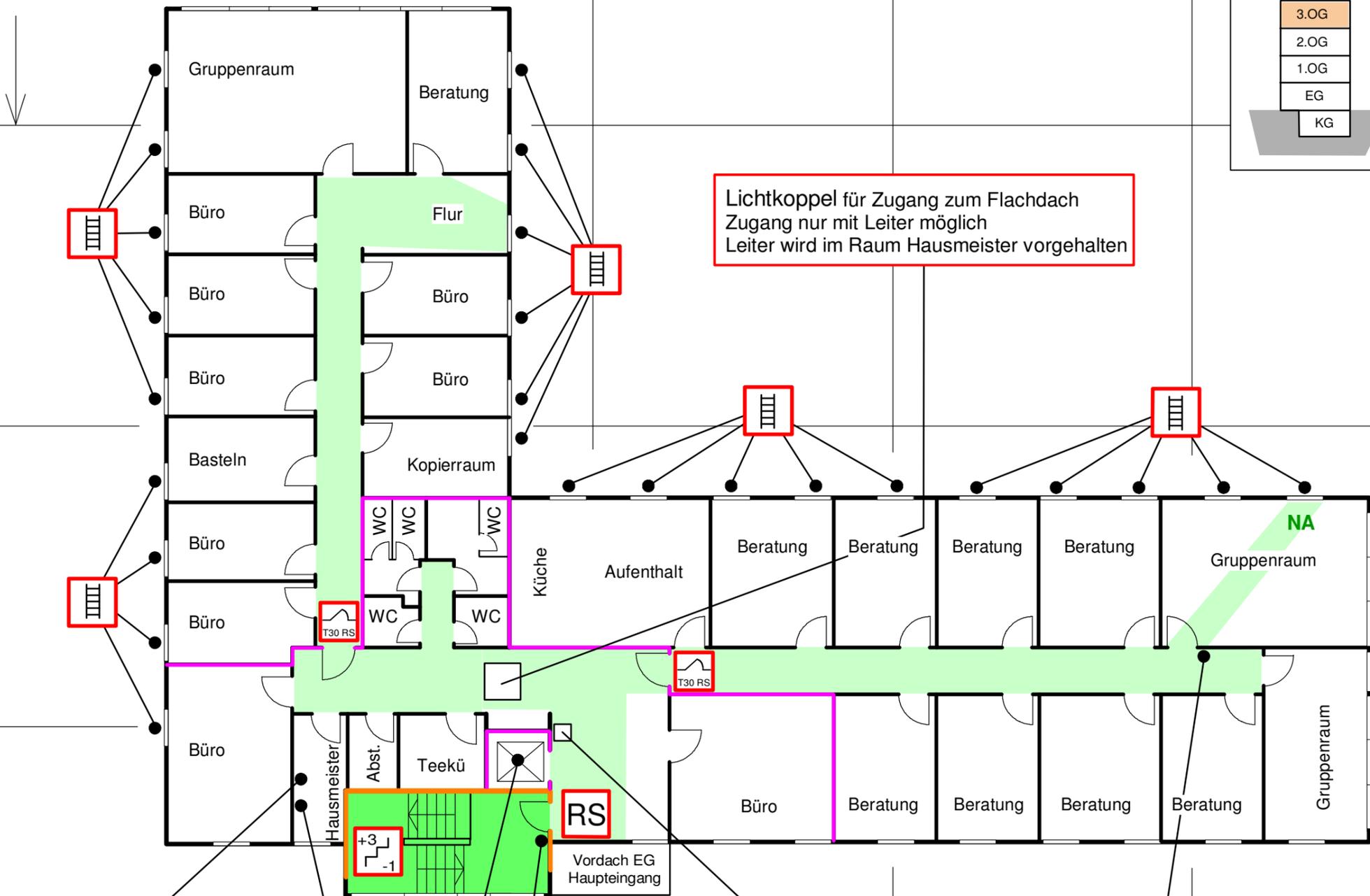
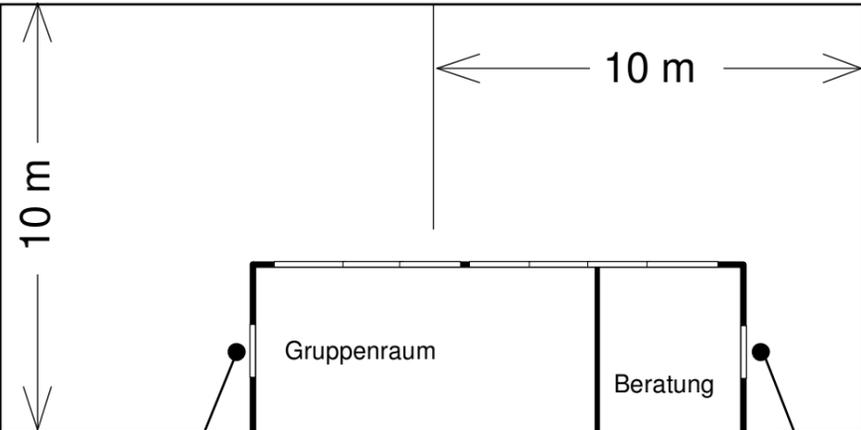
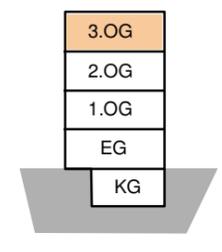


Feuerwehrplan Gebäude 2.Obergeschoss

Legende

-  Brandschutztür
-  Rauchschturtür
-  Treppenraum mit Feuerwiderstand, Angabe der erreichbaren Geschosse
-  Hauptschalter
-  Anleiterstelle
-  Rauch und Wärme Abzugbedienstelle
-  Warnung vor elektrischer Spannung
-  Aufzug, Angabe der erreichbaren Geschosse
-  vertikale Rettungswege
-  horizontale Rettungswege
-  Brandwand
-  F90 Wand
-  Notausgang

Gebäudeschnitt



Lichtkoppel für Zugang zum Flachdach
Zugang nur mit Leiter möglich
Leiter wird im Raum Hausmeister vorgehalten

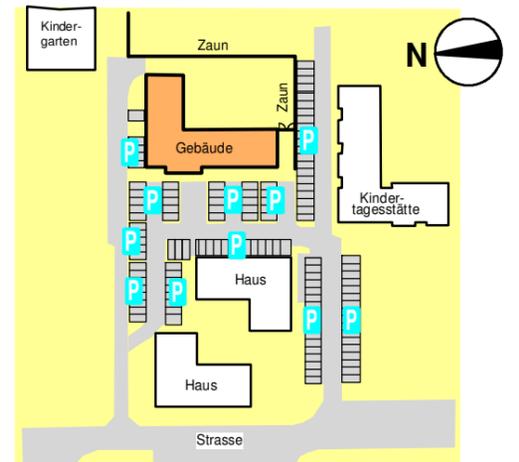
2 x Steuerung Lüftung:
- EDV KG, Teeküchen, Putzmittelräume
- Steuerung Lüftung WC's EG - 3.OG

Etagenverteilung

Fahrstuhltechnik

Schalter zum öffnen der Bürotür
2ten Fluchtweg zur Anleiterstelle

Lageplan



Feuerwehrplan Gebäude 3.Obergeschoss

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: